



direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN

POLITIK Kompetenzzentren ja/nein **2**

AUSBILDUNG v-ost-skills **4**

FINANZEN Verlustscheinbewirtschaftung **5**

VERWALTUNG Digitalarchiv Thurgau **7**

GESELLSCHAFT Umgang mit Fake News **8**

BERICHT BZWW Lehrgang Verwaltungsökonom und Verwaltungsökonomin **10**

BAU, WERKE, UMWELT Grenzabstände Bäume und Sträucher **12**

GESUNDHEIT Selbsthilfe Thurgau **13**

BAU, WERKE, UMWELT Kleinwohnformen **14**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

KOMPETENZZENTRUM: SEGEN ODER STOLPERSTEIN?

Immer mehr Gemeinden stellen sich die Frage nach der Schaffung von Kompetenzzentren. Dass es zu dieser Fragestellung kommt, liegt oft an der Grösse der Gemeinde oder an fehlender Fachkompetenz. Ob es sich bei der Bildung von Kompetenzzentren um eine Zukunftslösung handelt, wird die Erfahrung zeigen. Klar ist, dass ein Umdenken der Strukturen stattfinden wird, und muss.

MANUELA FRITSCHI, GEMEINDESCHREIBERIN SIRNACH
MICHAEL BEBIE, GEMEINDEPRÄSIDENT RICKENBACH



Viele kleine und mittelgrosse Gemeinden haben aufgrund ihrer Grösse nicht die Möglichkeit, Stellvertretungen sicherzustellen. Fällt eine Person aus, fehlen die Fachkompetenz sowie die Ressourcen und die Übernahme der Arbeiten kann durch die eigene Verwaltung nicht mehr sichergestellt werden. Die Möglichkeit, eigenes Personal mit wenig Erfahrung intern aus-/weiterzubilden besteht meist nicht. So bleibt nur, die offene Stelle auszuschreiben und zu hoffen, dass diese zeitnah durch jemanden mit der benötigten Fachkompetenz besetzt werden kann.

KOMPETENZZENTRUM JA ODER NEIN

Fakt ist, dass auf gewisse Bereiche der Verwaltung kaum politisch Einfluss genommen werden kann. Diverse Arbeiten könnten ohne Weiteres ausgelagert oder durch ein Kompetenzzentrum erledigt werden. Folgende Abteilungen bieten sich an: Soziale Dienste, Werkhof, Steueramt und Finanzen. Sehen die Gemeinden in diesen Bereichen grössere Gebilde vor, können Stellvertretungen sichergestellt werden und die Anwesenheit einer Ansprechperson ist besser gewährleistet. Ob schlussendlich die Bildung eines Kompetenzzentrums oder die Auslagerung der Bereiche die bessere Lösung ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Auslagerung von Abteilungen ergibt vor allem dann Sinn, wenn in der «Nachbarschaft» eine grössere Gemeinde oder eine Stadt die Ressourcen hat, die Arbeiten zu übernehmen. Zu weite Wege können aber auch hier zu Herausforderungen führen.

ZWISCHEN MITGESTALTUNG UND MACHTVERLUST

Entscheiden sich Gemeinden für eine Zusammenarbeit, ist eines der grössten und vor allem emotionalsten Themen der Verlust von Einfluss. Eine Gemeinde könnte sich in einem Bereich benachteiligt fühlen, auch könnten Diskussionen über das Präsidium entstehen. So erstaunt es nicht, dass vor allem im Bauwesen und der Raumplanung kaum Zusammenarbeiten zustande kommen. In diesem Bereich besteht ein grosser Ermessensspielraum für Entscheidun-

gen. Die Gemeinden arbeiten mit kommunalen Baureglementen sowie mit unterschiedlichen Vorschriften. Auch hat jede Gemeinde andere Herausforderungen im Bereich der Planung und regelt die Abläufe unterschiedlich.

Wie heute bereits funktionierende Kompetenzzentren zeigen, braucht es Zeit und Geduld, bis alles läuft und eingespielt ist. Die Beteiligten sprechen jedoch von Erfolg. Das Kompetenzzentrum Soziale Dienste See gibt es nun seit mehreren Jahren und nach den anfänglichen Problemstellungen, vor allem auf strategischer Ebene, kann heute von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden.

LET'S GO

Für den Anstoss einer Zusammenarbeit muss in erster Linie eine Idee und die nötige Geduld vorhanden sein. In einem weiteren Schritt ist es wichtig, dass die strategischen Ebenen der Gemeinden das Vorhaben unterstützen. Auch müssen vor dem Start die Rahmenbedingungen klar definiert sein. Dies bestätigen im Gespräch die Leiterinnen des Kompetenzzentrums Soziale Dienste See und der Sozialen Dienste Süd. Durch klare Rahmenbedingungen wird das nötige Vertrauen geschaffen, welches unabdingbar ist. Die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und dem Personal muss mit der nötigen Sorgfalt erfolgen, damit das Projekt zum Erfolg wird. Ein ebenfalls wichtiger Bestandteil sind bei der Bildung eines Kompetenzzentrums, Abklärungen bezüglich der Räumlichkeiten und dem Datenschutz.

Dass die Bildung eines Kompetenzzentrums in der ersten Phase höhere Kosten verursacht als bei einem Alleingang, muss den politischen Entscheidungstragenden bewusst sein. Beim Start darf nicht gespart werden und die Stellen müssen, wenn immer möglich, voll besetzt sein. Wenn die Initialphase abgeschlossen ist, können die Abläufe optimiert und ggf. Ressourcen eingespart werden.

FAZIT

Der Aufbau eines Kompetenzzentrums erfordert eine klare Vision, Mut, Geduld und eine sorgfältige Planung. Durch das grössere Konstrukt wird die Gemeinde kundenfreundlicher, da eine höhere Abdeckung gewährleistet ist, Stellvertretungen sichergestellt sind und das Personal zufriedener ist. Für dieses ist ein fachlicher Austausch untereinander möglich und bei persönlichen Befangenheiten kann ein Fall intern weitergegeben werden. Die Arbeit wird auf mehrere Schultern verteilt und gleichzeitig können die Teammitglieder ihre verschiedenen Fähigkeiten einbringen. Das gegenseitige Vertrauen, die interne Kommunikation und ein sensibles Vorgehen sind entscheidend. Personal, Infrastruktur und rechtliche Aspekte wie Datenschutz und Vertragswesen müssen bedacht werden. Zeit, Geduld und zahlreiche Gespräche sind notwendig, um Hürden der Zusammenarbeit zu überwinden. Kostenneutralität und Professionalität sollten gewahrt bleiben, wobei die Grösse eines Kompetenzzentrums gut abgewogen werden muss. ■

VARIANTEN DER ZUSAMMENARBEIT VON GEMEINDEN

Lose Zusammenarbeit	Auslagerung von Arbeiten	Verein	Zweckverband
Hier reicht es, einen gemeinsamen Zusammenarbeitsvertrag aufzusetzen. Somit eine einfache und unkomplizierte Art, die zeitnah umgesetzt werden kann.	Es wird ein Vertrag ausgearbeitet, in dem die Dienstleistungen festgehalten sind. Die andere Partei hat kein Mitspracherecht bei der täglichen Arbeit des Dienstleisters, jedoch liegt auch die ganze Verantwortung beim Anbieter/der Anbieterin.	Der Zweck des Vereins muss klar definiert sein. Es muss sichergestellt sein, dass die Vereinsstruktur und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Vorteil ist, dass eine Vereinsgründung einfach und flexibel ohne Abstimmung durch die Bevölkerung gegründet werden kann. Die rechtlichen Grundlagen sind zu beachten. Allenfalls ist eine Bewilligung des Kantons notwendig. Die hoheitlichen Kompetenzen verbleiben bei dieser Lösung weiterhin bei der Gemeinde.	Bei der Gründung eines Zweckverbands muss die Bevölkerung miteinbezogen werden. Diese muss ihre Zustimmung entweder an der Gemeindeversammlung oder an der Urne geben. Dadurch kann der Prozess länger dauern. Hier werden die hoheitlichen Kompetenzen der Gemeinde an den Zweckverband übertragen.

V-OST-SKILLS – EINE IDEALE ERGÄNZUNG ZUM ÜK

Der immer weiter voranschreitenden Redimensionierung von Fachwissen begegnet die fachstelle ostschweiz mit einem umfassenden Angebot.

NIKLAUS BISCHOF, VORSITZENDER AUSBILDUNGSKOMMISSION



Wer mag sich noch an die klassische Branchenkunde in der eigenen Ausbildung erinnern? Diese separaten Schulungen vermittelten das theoretische Wissen als Ergänzung zu den praktischen Arbeiten in den Lehrbetrieben und fanden unabhängig von der Berufsschule statt. Über mehrere Sequenzen hinweg wurden spezifische Themen wie Steuer-, Bau-, Stimm- und Wahlrecht oder Sozialversicherungsrecht gepakt. Die Branchenkunde vermittelte allen Lernenden die Grundkenntnisse sämtlicher Ämter einer Politischen Gemeinde, auch wenn eine Abteilung im Betrieb nicht kennengelernt werden konnte.

AUSWIRKUNGEN DER NEUPOSITIONIERUNG DER KAUFMÄNNISCHEN GRUNDBILDUNG

Mit der Neupositionierung der kaufmännischen Grundbildung vor über zwei Jahrzehnten wichen die gezielten Branchenkundeaktionen den neugeschaffenen überbetrieblichen Kursen. Ziel der Ausbildungsreform war, dass sich Lernende nicht nur zu Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sondern zu Generalistinnen und Generalisten entwickeln. Das Hauptargument war, nach Abschluss der Lehre in einem breit gefächerten Arbeitsmarkt bessere Anstellungschancen zu erhalten. Mit dieser Absicht erstaunt es nicht, dass die branchenspezifischen Aspekte immer weniger Einzug in den

Unterricht erhielten. Dieser Trend wurde mit jeder der nachfolgenden Reformen weiter aufgeweicht. Der heutige Stundenplan im ÜK kennt kaum noch ämter-spezifische Lektionen.

GEZIELTE KURSE DER FACHSTELLE OSTSCHWEIZ

Dieser Trend wird von vielen Verantwortlichen auf den Stadt- und Gemeindeverwaltungen bedauert, da die Vermittlung von theoretischem Wissen ausserhalb des Lehrbetriebs kaum noch gewährleistet ist. Die fachstelle ostschweiz hörte diese Sorge und entwickelte die v-ost-skills, ein Angebot, das Lernenden fachspezifisches Wissen vermittelt. Die v-ost deckt sämtliche Ostschweizer Kantone ab, die v-ost-skills sind selbstverständlich auf die jeweiligen kantonalen Gesetzgebungen und Gepflogenheiten abgestimmt. «Angefangen haben wir mit punktuellen Angeboten im Kanton St. Gallen», erklärt der Geschäftsführer Michael Koch. Weiter führt er aus: «Wir erweitern unser Angebot laufend und berücksichtigen die Wünsche und Anregungen der Lehrbetriebe. Dabei sprechen wir sämtliche Kompetenzen an: Von Einwohnerwesen über Kanzlei und Lerntechnik bis zur interkulturellen Kompetenz.» Die breite Angebotspalette findet man auf www.v-ost.ch/lernende/v-ost-skills. ■

HARTNÄCKIGKEIT ZAHLT SICH AUS

In vielen Gemeinden schlummern Verlustscheine und mit ihnen Forderungen in unbestimmter Höhe. Erfolgt keine Verjährungsunterbrechung, verfallen die im Verlustschein aufgeführten Forderungen 20 Jahre nach Ausstellung des Dokuments. Schade um das viele Geld.

CORINNE MEZGER, MITARBEITERIN INKASSO STADT BISCHOF SZELL



Die Verjährung kann ganz einfach unterbrochen werden. Als Unterbrechungsgründe gelten gemäss OR 135 die Schuldanerkennung der Schuldnerin oder des Schuldners – zum Beispiel durch Eingehen eines Abzahlungsplanes – oder die qualifizierte Bezugsmassnahme der Gläubigerin oder des Gläubigers wie Schuldbetreibung und Konkurseingabe.

In einigen Gemeinden werden die Verlustscheine mit Hilfe einer Excel-Tabelle geführt. Andere verfügen über ein Verlustscheinbewirtschaftungsprogramm, mit welchem die Verjährung der Verlustscheine und die weiteren Bezugsmassnahmen sowie sämtliche Korrespondenz überwacht werden können.

Mittels Auskunftsbegehren werden bei den Steuerämtern die aktuelle finanzielle Situation sowie die Wohnadresse abgeklärt. Ist die Schuldnerin oder der Schuldner ins Ausland verzogen, kann die Internet-Recherche mitunter hilfreich sein, um eine neue Adresse zu finden. In manchen Fällen ist auch ein wenig Kreativität gefragt.

VIELE KOMMEN WIEDER ZU GELD ODER MÖCHTEN AUFRÄUMEN

Die Schuldnerin oder der Schuldner wird in der Folge, unter Beilage eines Zahlungsvorschlags, angeschrieben und an seine Ver-

lustscheine erinnert. Retourniert sie oder er den Zahlungsvorschlag, gilt dies als Schuldanerkennung und die Verjährung wird unterbrochen. Hat sie oder er die Möglichkeit, die Schuld in Raten abzubezahlen, werden die entsprechenden Einzahlungsscheine zugestellt. Reagiert die Schuldnerin oder der Schuldner nicht auf das Schreiben, wird das Prozedere wiederholt. Hat die Schuldnerin oder der Schuldner auch auf diese zweite Aufforderung nicht reagiert, empfiehlt es sich beim Betreibungsamt einen Betreibungsregisterauszug zu bestellen. Aufgrund des Auszuges und der Steuerauskunft wird dann entschieden, ob es sich lohnt, eine erneute Betreibung einzuleiten. Wurde die Verjährung nicht unterbrochen, ist es wichtig, die Betreibung vor Ablauf der Verjährungsfrist einzuleiten, unabhängig davon, ob die Betreibung zum Erfolg führt oder nicht. Fakt ist, dass sich eine konsequente Verlustscheinbewirtschaftung lohnt. Wird diese ständig «à jour» gehalten, kann sich der künftige Arbeitsaufwand und der Verlust von Forderungen erheblich reduzieren. Erstaunlicherweise kommen viele Schuldnerinnen oder Schuldner wieder zu Geld oder sind gewillt, die Vergangenheit aufzuräumen. ■

Dein Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung



Details und
weitere Angebote:
weiterkommen.ch/oev



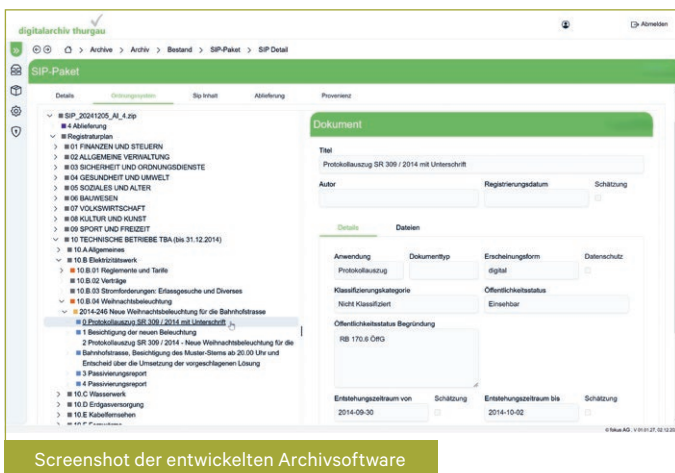
Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1801 Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt
- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1806 Fachperson Einwohnerdienste
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1821 Vertiefungsmodul Gemeindesteueramt Fachperson Steuern
- 1831 Basiskurs «Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren»
- 1834 Einführungskurs Behördenmitglieder sowie Leitende von Sozialämtern
- 1835 News-Kurs – Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1836 Sozialversicherungsrecht Grundkurs
- 1838 Rechnungsrevision – kompetent und transparent
- 1839 Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens
- 1840 Digital-Pionier Thurgau
- 1841 Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention
- 1842 Culture Check – Wissen über Kulturen aufbauen
- 1846 Öffentliches Finanzwesen – Seminar für Behördenmitglieder
- 1847 Gesundheit – Seminar für Behördenmitglieder
- 1848 Soziales – Seminar für Behördenmitglieder
- 1849 Bau- und Planungswesen – Seminar für Behördenmitglieder

DIGITALARCHIV THURGAU IST OPERATIV

Der Verein Digitalarchiv Thurgau hat ein erstes Etappenziel erreicht. Das Archiv ist operativ und es konnten erste Daten aus CMI übernommen werden. Die Anbindung von eGeKo ist in Arbeit.

URS LENGWILER, FOKUS AG



Screenshot der entwickelten Archivsoftware

Vor rund eineinhalb Jahren, am 8. August 2022, gründeten die Politischen Gemeinden Amriswil, Sirnach und Weinfelden den Verein Digitalarchiv Thurgau, um das Problem der digitalen Langzeitarchivierung an die Hand zu nehmen. Während sich nach und nach weitere Gemeinden dem Verein anschlossen (aktuell sind es 29 Mitglieder), liefen die Entwicklungsarbeiten am Archiv auf Hochtouren. Ziel war, eine einfache, sichere und kostengünstige Möglichkeit zu schaffen, um digitale Daten langfristig zu archivieren. Der Fokus lag dabei auf der Anbindung der Geschäftsverwaltungssysteme CMI (ehemals Axioma) und eGeKo.

Manche Wege sind steinig, das gilt auch für jene, die bei IT-Entwicklungen zu gehen sind. Seitens eines Anbieters trat beispielsweise das Problem auf, die Exportschnittstelle aus dem System zu bespielen. Das führte zu Verzögerungen, die immerhin für Tests genutzt werden konnten. Im Spätherbst war es dann soweit: Das operative System konnte aufgebaut und Anfang Dezember 2024 die erste Datenübernahme aus dem CMI von Amriswil umgesetzt werden. Die Arbeiten zur Anbindung von eGeKo, die parallel zu den Arbeiten mit CMI liefen, werden voraussichtlich im Frühling 2025 abgeschlossen.

Das System bietet einen sicheren und reproduzierbaren Upload der Daten und ein einfach gestaltetes Recherchetool. Archivierte Daten können aber auch weiterhin mittels des Geschäftsverwaltungssystems recherchiert werden. Bedingung ist, dass nur die Daten aus dem System entfernt werden, nicht jedoch die beschreibenden Metadaten. Bei der Recherche wird man dann auf das Archiv verwiesen.

Im Archiv selbst werden die Daten nach dem Ordnungssystem strukturiert, das im jeweiligen Geschäftsverwaltungssystem hinterlegt ist. Ein Umstrukturieren der Daten ist also nicht notwendig und nur dann zu empfehlen, wenn das Ordnungssystem im Laufe der Zeit gewuchert hat und unübersichtlich geworden ist. Ausgeliefert werden Daten zurzeit noch manuell. Eine Downloadplattform ist in Planung und wird 2025 umgesetzt. Geplant ist auch eine Packer-Software, um Explorer-Ablagen ans Archiv anbinden zu können. ■

BETTWANZEN-SKANDAL IN PARIS: FAKE NEWS SIND EINE HERAUSFORDERUNG

Desinformation dürfte zu einer der grössten Herausforderungen der Zukunft werden. Fake News sind inzwischen allgegenwärtig und oft nur schwer als solche erkennbar. Selbst seriöse Medien sind nicht immer davor gefeit, Desinformationen weiterzubreiten, wie die Bettwanzen-Hysterie in Paris zeigte.

CORNELIA TREFZER, LEITERIN ABTEILUNG KOMMUNIKATION, STADT FRAUENFELD



Die Bettwanzen-Plage von Paris war eine gezielte Desinformation (Foto Shutterstock).

Ein gutes und eindrückliches Beispiel, wie schnell sich Desinformationen verbreiten, ist die angebliche Bettwanzenplage in Paris, die im Vorfeld der Olympischen Spiele 2024 die Runde machte. So kursierten im Sommer 2023 zahlreiche Gerüchte, dass es in der Hauptstadt von Frankreich in Hotels, an Schulen, in Kinosälen und in der Metro nur so von Bettwanzen wimmle. In den Sozialen Medien wurde die vermeintliche Bettwanzen-Plage X-fach geteilt und rasend schnell weiterverbreitet. Fotos und Videos schienen die Wahrheit dieser Meldungen zu belegen. Auch Journalistinnen und Journalisten berichteten munter über den «Bettwanzen-Skandal» – zumal dieser zeitgleich auf die Sommerzeit fiel, in der gute Geschichten oft Mangelware sind. Das vermeintliche Bettwanzen-Problem führte schliesslich sogar zu Diskussionen im französischen Parlament und beschäftigte auch die Regierung. Heute ist klar, die Pariser Bettwanzen-Plage war eine gezielte Desinformation. Unabhängige Inspektionen wie auch von Frankreich angeordnete Kontrollen ergaben, dass es sich beim grossflächigen Bettwanzenbefall um Fake News handelte.

KI HILFT DESINFORMATION ZU VERBREITEN

Die Verbreitung von Desinformation ist inzwischen zu einer der grössten Herausforderungen der modernen Kommunikation geworden. Soziale Medien, Messenger-Dienste und digitale Plattformen sind geradezu prädestiniert dazu, um Falschinformationen zu verbreiten. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die rasend schnelle Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI). Heute ist es ein Kinderspiel, authentisch wirkende Videos, Audioaufnahmen oder Fotos zu produzieren. Noch vor einem Jahr konnten diese anhand von einigen Merkmalen leicht identifiziert werden. Aber KI lernt schnell und so kursieren inzwischen Fotos, die kaum mehr als Deep Fake zu entlarven sind. Gleichzeitig ermöglichen Algorithmen, die von künstlicher Intelligenz gesteuert werden, ganz gezielte Desinformationskampagnen.

VERTRAUEN UNTERGRABEN UND UNSICHERHEIT SCHAFFEN

Ziel solcher Kampagnen ist es, eine Verunsicherung in der Bevölkerung zu schaffen und das Vertrauen in bewährte Institutionen oder bestimmte Personen zu untergraben. Im Kleinen kann dies genauso gut funktionieren wie bei Themen, die die ganze Welt beschäftigen. Beispielsweise können durch den Austausch von Gesichtern Bilder produziert werden, die Personen in einer kompromittierenden Situation zeigen. Der Papst in einer protzigen Daunensacke oder hinter einem Mischpult sind vergleichsweise harmlose Beispiele hierfür.

RASEND SCHNELL VERBREITET

Hinter den Desinformations-Kampagnen stecken ganz unterschiedliche Akteure. Sie reichen von der Privatperson, die sich einen Spass daraus macht, ein Bild zu fälschen, bis zu ausländischen Nachrichtendiensten. Diese setzen Fake News bewusst ein, um gesellschaftliche Meinungen zu beeinflussen und in gewünschte Richtungen zu lenken. Ein Schlüsselfaktor für die Verbreitung von

Desinformationen ist dabei die Geschwindigkeit. Heute verbreiten sich Informationen rasend schnell und zwar ohne, dass sie einer Prüfung durch Medienschaffende standhalten müssen. Inhalte, die emotional sind, finden dabei besonders grosse Beachtung. Eine Studie des Massachusetts Institute of Technology (MIT) zeigt auf, dass Falschinformationen sogar bis zu sechsmal schneller verbreitet werden als wahre Inhalte.

MASSNAHMEN ZUR ÜBERPRÜFUNG

Die Frage, ob in zehn Jahren überhaupt noch zwischen Wahrheit und Fake News unterschieden werden kann, ist wohl berechtigt. Wichtig wird sein, dass künftig die Medienkompetenz der Gesellschaft stark gefördert und die Bevölkerung auf das Thema Desinformation sensibilisiert wird. Für Kommunikationsverantwortliche innerhalb von Gemeinden wird es zudem entscheidend sein, effektive Mechanismen zur Überprüfung von Informationen zu etablieren. Und paradoxerweise wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch KI Teil der Lösung sein, indem Algorithmen speziell darauf trainiert werden, Fake News zu erkennen.

ABSENDER PRÜFEN

Grundsätzlich gilt es, Vorsicht walten zu lassen und nicht jeder Information blind zu glauben. Erste Hinweise, ob eine News wahr ist oder nicht, gibt oft bereits der Absender. Ist dieser bekannt? Handelt es sich um eine private Person oder eine bekannte Organisation? Ist die Autorin beziehungsweise der Autor identifizierbar? Durch die Beantwortung dieser Fragen kann beurteilt werden wer einen Inhalt verfasst hat, in welchem Kontext die News entstanden ist und an welche Zielgruppe sie sich wendet. Hinweise auf Richtigkeit einer Nachricht gibt auch, wenn der Absendende einen persönlichen Bezug zum Thema hat und klar ist, welches Interesse diese Person verfolgt.

BOTS POSTEN IMMER

Weiter hilft es zu prüfen, wo und wie die Information veröffentlicht wurde. Stammt der Inhalt von einem Blog, einem Social Media Account, einem News Portal oder einer Institution? Ist ersichtlich, wer für die Inhalte verantwortlich ist? Gibt es bei Websites ein Impressum mit Adressangaben? Bei Social Media-Profilen lohnt es



Fake News verbreiten sich gemäss einer Studie sechsmal schneller als wahre Inhalte (Foto Shutterstock).

sich zudem zu prüfen, seit wann ein Profil Inhalte postet. Automatisierte Social Bots können daran erkannt werden, dass sie erst seit kurzem oder zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie extrem häufig posten.

FALSCHINFORMATIONEN LÖSCHEN

Schliesslich kann auch die Art und Weise, wie ein Beitrag geschrieben wurde, darüber Aufschluss geben, ob er wahr ist. Werden mehrere Aspekte thematisiert? Kommen verschiedene Seiten zu Wort? Werden Aussagen durch wissenschaftliche Daten oder Expertenmeinungen gestützt? Sind die Ergebnisse überprüfbar und gibt es Angaben zu den Quellen der Informationen? Wirkt ein Beitrag verdächtig, hilft es, die Aussagen zu recherchieren. Dabei kann es sich lohnen, verschiedene Suchergebnisse zu vergleichen. Verdichten sich dabei die Hinweise, dass es eine Falschinformation ist, sollte diese einfach gelöscht werden. Jedes Weiterleiten – auch mit dem Hinweis, dass es Fake News ist – erhöht die Reichweite und hilft, die Desinformation zu etablieren. ■

FOKUS AUF MEINEN BETRIEB.

MEHR ALS EINE BANK.
 Meine Beraterin bei der TKB hat mich seit der Gründung unkompliziert unterstützt – und mir Türen zu regionalen Netzwerken aufgestossen.
tkb.ch/firmen

VERWALTUNGSÖKONOM UND VERWALTUNGSÖKONOMIN THURGAU – DIE ZUKUNFT DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG IM THURGAU MASSGEBLICH MITGESTALTEN

Ende März 2025 startet der nächste Lehrgang Verwaltungsökonom und Verwaltungsökonomin Thurgau am Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden (BZWW). Michael Stahl, Lehrgangleiter und Dozent, beantwortet Fragen zur berufsbegleitenden Weiterbildung.

ROGER PETER, PROREKTOR WEITERBILDUNG



Michael Stahl, Lehrgangleiter



Michael Stahl, weshalb ist der Kaderlehrgang Verwaltungsökonom und Verwaltungsökonomin Thurgau eine gute Voraussetzung für eine Karriere in der öffentlichen Verwaltung?

Die Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung werden immer komplexer. Für die Bürgerinnen und Bürger sind die Dienstleistungen zwar einfacher zu beziehen, die dafür notwendige Arbeit ist umso anspruchsvoller und sie geschieht im Hintergrund – nämlich in der öffentlichen Verwaltung. Darum ist es wichtig, dass Mitarbeitende – insbesondere des Kaders – einen breiten Rucksack mitbringen.

Der Lehrgang bietet ein äusserst solides Fundament, um die vielen Anforderungen im täglichen Arbeitsalltag kompetent erfüllen zu

können. Nur wer das notwendige Fachwissen und Kompetenzen in Personalmanagement und Führung mitbringt, kann Kaderpositionen erfolgreich besetzen.

Wer besucht den Lehrgang?

Vielfach sind es Verwaltungsangestellte, welche mit einer bestens akkreditierten Weiterbildung ihre Karriere vorantreiben und die Zukunft der öffentlichen Verwaltung mitgestalten wollen. Der Lehrgang wird aber auch von Mitgliedern der Exekutiven absolviert. Das befürworte ich persönlich sehr, da die Wahl zur Gemeindepräsidentin oder zum Gemeindepräsidenten nicht mit der Befähigung für dieses anspruchsvolle Amt gleichzusetzen ist.

Seit 2023 können die Teilnehmenden des Lehrgangs auch die Prüfung für den Fachausweis «Eidg. dipl. Fachperson öffentliche Verwaltung» ablegen. Wie muss man sich die Integration vorstellen?

Die Prüfungszulassung zum eidg. Abschluss ist in den gesamten Lehrgang integriert. Die Ausrichtung muss zu Beginn wegen unterschiedlicher Prüfungsanforderungen und Finanzierung explizit gewählt werden.

Im Unterricht bemerken die Studierenden bis auf die unterschiedliche Diplomarbeit keinen Unterschied. Beide Varianten beinhalten nach erfolgreichem Abschluss den Titel «Verwaltungsökonom/in Thurgau». Die eidg. Prüfung umfasst eine Projektarbeit und ein mündliches Fachgespräch. Wer sie absolviert, erhält zusätzlich das Diplom «Eidg. dipl. Fachperson öffentliche Verwaltung».

Was sind die Highlights dieser Weiterbildung?

Ein grosses Plus ist das Netzwerk, welches sich die Studierenden aufbauen können. Der hohe Praxisbezug wird ebenfalls häufig genannt: Alle Dozierende sind hauptberuflich in ihrem Fachbereich tätig. Sie vermitteln Kompetenzen, welche im Alltag wirklich ange-

wendet werden können. Die Teilnehmenden können das erlangte Wissen sofort in die Praxis transferieren.

Wo finden die erfolgreichen Teilnehmenden ihren Platz in der öffentlichen Verwaltung?

Der Fokus liegt auf Führungspositionen: Gemeindeschreiberin oder -schreiber, Gemeindepräsidentin oder -präsident, Ressortleitung, aber auch Fachspezialistinnen und -spezialisten. Für alle gilt: Verwaltungsökonominnen und -ökonomInnen wollen Verantwortung übernehmen und in der öffentlichen Verwaltung – kommunal, kanton- oder auf Bundesebene – aktiv mitgestalten. ■

Details zum Lehrgang: weiterkommen.ch/vwoek.

Definitiver Start: 22. März 2025



Sorglos arbeiten mit dem Behörden-Workplace aus der Schweiz

Warum sollte sich eine Gemeinde um den Arbeitsplatz der Mitarbeitenden kümmern, statt um ihre eigentlichen Aufgaben? Dank dem MANAGED WORKPLACE M365, der modernen cloudbasierten Arbeitsplattform, können Sie entspannt alles in die Hände der Fachleute legen.

abraxas.ch/m365


abraxas

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Nachbarn streiten oft über Pflanzen: Zu hohe Bäume, Brombeeren auf Nachbars Boden oder Wildwiese statt englischem Rasen. Kantonale Regeln bestimmen immerhin den Abstand für Bäume, Sträucher und Hecken.

CHRISTOPH FEY, LEITER BAUVERWALTUNG MATZINGEN

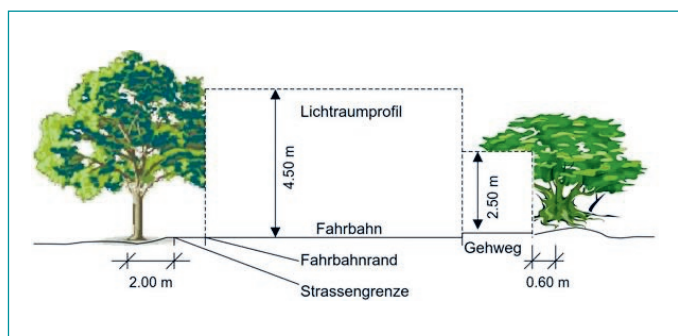
Die Abstandsvorschriften für Bäume, Sträucher und Hecken finden sich im kantonalen Gesetz über Flur und Garten (RB 913.1), können durch das kommunale Baureglement aber noch ergänzt werden.

Werden die Abstandsvorschriften verletzt, hat der Eigentümer die Pflanzen zu beseitigen oder so unter Schnitt zu halten, dass die Vorgaben eingehalten sind. Der Rückschnitt kann zu jeder Jahreszeit und unter Umständen auch mehrmals pro Jahr verlangt werden. Der Nachbar kann selbst dann auf ein Zurückschneiden bestehen, wenn die Pflanze dadurch Schaden erleidet, und der Anspruch auf Zurückschneiden verjährt nicht. Eine Beseitigung von Pflanzen auf dem Nachbargrundstück mittels Selbsthilfe ist unzulässig und kann Schadenersatzansprüche des Pflanzeneigentümers zur Folge haben.

Anders sieht es bei überhängenden Ästen und eindringenden Wurzeln aus. Diese kann der Nachbar, wenn sie sein Eigentum schädigen und auf seine Beschwerde hin nicht innert angemessener Frist beseitigt werden, kappen und für sich behalten (Kapprecht).

RICHTIGES VORGEHEN

Es empfiehlt sich ausnahmslos, zuerst mit dem Nachbarn das Gespräch zu suchen, auf dessen Bedürfnisse einzugehen und nach Möglichkeit eine Vereinbarung zu treffen, die längerfristig für beide Seiten zu befriedigen vermag.



Ist keine Einigung möglich, muss bei der Flurkommission der Gemeinde ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Diese versucht erneut, eine Einigung unter den Nachbarn herbeizuführen. Kommt keine Einigung zustande, verfügt die Flurkommission mit den erforderlichen Rechtsmitteln gegebenenfalls die Herstellung der gesetzlichen Anforderungen. Bei Nichtbefolgung dieser Verfügung kann die Gemeindebehörde innert einer angemessenen Frist die notwendigen Massnahmen auf Kosten des pflichtigen Eigentümers durch Dritte ausführen lassen. Diese Kosten sind dem Verursacher ebenfalls mittels Verfügung mit den erforderlichen Rechtsmitteln zu eröffnen. ■



zurbuchen.
objekt. raum. design.

WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com

GESUCHT: STÄDTE UND GEMEINDEN, DIE DEN VEREIN SELBSTHILFE TG UNTERSTÜTZEN!

Die Geschäftsstelle des Vereins Selbsthilfe TG befindet sich in Weinfelden. Die Stellenleiterin ist mit 60, die Sekretärin mit 30 Stellenprozenten angestellt. Die Geschäftsstelle ist das Vernetzungszentrum im Kanton und unterstützt über 80 Gruppen professionell von der Gründung bis zum autonomen Weg. Auch Kurzberatungen für Abklärungen der Themen und Vermittlungen per Telefon, persönlich oder per Mail werden bearbeitet. Das Angebot kann von allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton kostenfrei genutzt werden. Die Geschäftsstelle arbeitet eng mit Institutionen, Spitälern, Kliniken und Fachpersonen zusammen.

HEIDI GÜTTINGER, PRÄSIDENTIN VEREIN SHTG
REGINA PAULI, STELLENLEITERIN

Schweizweit gibt es über 2500 Selbsthilfegruppen zu über 200 verschiedenen Themen. In Selbsthilfegruppen kommen Angehörige und Betroffene jeden Alters zusammen. Schwierigkeiten, welche durch eine Krankheit, einen Unfall, eine Operation oder aufgrund einer schwierigen Lebenslage entstehen, gemeinsam meistern ist einfacher, als dies alleine zu tun. Dies vermittelt ein Gefühl des Verstandenwerdens, Austauschen von praktischen Tipps und gegenseitige Unterstützung. Durch die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe fühlen sich die Mitglieder besser. Die Wirkungen, welchen die Mitglieder einer Teilnahme beimessen, entsprechen den von ihnen erwähnten Bedürfnissen und werden von den Fachpersonen nahezu vollumfänglich bestätigt. Sh. Studie *Gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Schweiz. Bedeutung, Entwicklung und ihr Beitrag zum Gesundheits- und Sozialwesen*. Von L. M. Lanfranconi, L.M., J. Stremow, Bern: Hogrefe, August 2017.

SELBSTHILFE ALS EIN WICHTIGER PFEILER IN DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

Unterstützung von Selbsthilfegruppen soll als gesundheitlich relevante Präventionsmassnahme gefördert werden. Die Wirkung ist wissenschaftlich erwiesen. Selbsthilfe ist gesundheitsfördernd, niederschwellig, präventiv wirksam und kostensparend. Ohne Selbsthilfe würden Unmengen an Folgekosten für die Sozialhilfe und die Gesundheit anfallen.

Das hat auch der Kanton erkannt. Seit 2009 besteht mit dem Verein Selbsthilfe TG eine **Leistungsvereinbarung (Beitrag CHF 60 000.-)**. Auch die Selbsthilfe CH überweist jährlich einen Betrag. Diese gesicherten Beiträge schätzen wir sehr. Durch Spendenanfra-



gen erhält der Verein Unterstützung von einigen Gemeinden, Landeskirchen, Kirchgemeinden, Privaten und Kliniken.

Die Gemeindebeiträge sind stark rückläufig. Der Verein rechnet 2025 nur noch mit CHF 3000.-.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Vermittlungsarbeit, den Aufbau von Selbsthilfegruppen sowie das Angebot der kostenlosen Klärungsgespräche. Ganz herzlichen Dank. ■

TREND «KLEINWOHNFORMEN»

Noch nehmen sie hierzulande ein Nischendasein ein. Doch die Nachfrage steigt: Mit Kleinwohnformen, unter anderem «Tiny Houses» als wohl bekanntestes Beispiel, «suchen immer mehr Menschen nach einem nachhaltigeren, einfacheren Lebensstil», sagt Marion Marxer, Geschäftsstellenleiterin des Vereins Kleinwohnformen Schweiz.

MICHAEL CHRISTEN, STADTSCHREIBER BISCHOFZELL

Eine Kleinwohnform ist per Definition ein kompakter und ressourcenschonender Hauptwohnsitz mit maximal 30 Quadratmetern Wohnfläche für eine Person (plus 15 je weiterer Person), die speziell für Nachverdichtung oder Zwischennutzung konzipiert ist. Offizielle Zahlen über Kleinwohnformen in der Schweiz gibt es bisher nicht. Gemäss Schätzung des Vereins Kleinwohnformen sind es aktuell

zwischen 250 und 500 Einheiten, die der vorgängigen Definition entsprechen – Tendenz steigend.

WUNSCH NACH ANERKANTER WOHN- UND LEBENSFORM

Das Leben in Bauwagen, Tiny House, Jurte und Co. mag für manch einen einengend und auf den ersten Blick ausladend wirken. Und doch gibt es immer mehr Menschen, die sich ganz bewusst für diese alternative Form des Wohnens entscheiden. «Die steigende Nachfrage nach Kleinwohnformen spiegelt eine gesellschaftliche Bewegung wider», sagt Marion Marxer vom Verein Kleinwohnformen. Der Minimalismus-Gedanke, der Wunsch nach Kosteneffizienz, die Sehnsucht nach Flexibilität sowie der Mangel an bezahlbarem Wohnraum seien dabei wesentliche Faktoren. Der Verein setzt sich dafür ein, dass Kleinwohnformen als anerkannte Wohn- und Lebensform akzeptiert und genauso wie Mietwohnungen oder Wohneigentum ihren Platz in der Gesellschaft erhalten. In diesem Bestreben konnten bereits Fortschritte erzielt werden, etwa durch ein gestiegenes öffentliches Interesse, sagt Marxer. «Es braucht aber weiterhin eine intensive Aufklärung, eine stärkere Vernetzung mit politischen Akteuren sowie klare Standards, um Kleinwohnformen rechtlich und gesellschaftlich auf Augenhöhe mit traditionellen Wohnmodellen zu bringen.» So bieten sich Kleinwohnformen zum Beispiel als ideale Lösung für Zwischennutzungen an, um ungenutzte Flächen temporär sinnvoll zu beleben. Eine Herausforderung bleibt die baurechtliche Anerkennung von Kleinwohnformen, berücksichtigen doch aktuelle Bau- und Raumplanungsgesetze die innovativen Wohnformen noch zu wenig, erläutert Marxer. «Dies führt oft zu Unsicherheiten bei Bewilligungsbehörden.»

DIFFERENZIERTER BETRACHTUNGSWEISE

Im Kanton Thurgau gibt es bisher keine gesetzlichen Bestimmungen zu Kleinwohnformen. Diese durchlaufen daher grundsätzlich die gleichen Baubewilligungsverfahren wie herkömmliche Häuser. «Tiny Houses sind in der Bauzone zu erstellen und müssen gut in das bestehende Ortsbild eingebettet werden», heisst es von Seiten des kantonalen Amtes für Raumentwicklung (ARE). Geeignet seien Standorte auf bereits bebauten, aber noch nicht vollends ausge-



Verein Kleinwohnformen

nutzten Parzellen. Kleinwohnformen sind sozusagen Ergänzungsbauten, um ein Grundstück optimaler zu nutzen. Im Fall der Tiny Houses ist zu unterscheiden zwischen «Tiny House Siedlungen» und einzelnen Tiny Houses im bereits überbauten Gebiet der Bauzone. «Tiny House Siedlungen stehen wir aus raumplanerischen Überlegungen eher kritisch gegenüber», teilt das ARE mit. Die eingeschossige Wohnform sei trotz der bescheidenen persönlichen Wohnfläche relativ flächenintensiv. Demgegenüber könnten einzelne Wohnelemente im bereits überbauten Gebiet einen Beitrag zur inneren Verdichtung leisten. Vorausgesetzt, die zulässige Ausnutzung seiner Parzelle sei noch nicht ausgeschöpft.


VORURTEILE ABBAUEN

Dass sich im kommunalen Bewilligungsverfahren für Kleinwohnformen die eine oder andere Herausforderung ergibt, bestätigt der Bischofszeller Stadtpräsident Thomas Weingart. Bischofszell sah sich in den letzten Jahren mit drei konkreten Anfragen – einer Jurte und zwei Tiny Houses – konfrontiert. «Wir konnten im Rahmen unserer Möglichkeiten Hand bieten, mussten aber zuerst intern einen Umgang mit solchen Baugesuchen finden», sagt Weingart. In einem Fall stellte die Stadt ein gemeindeeigenes Grundstück im Baurecht zur Verfügung. Weiter stellte sich zum Beispiel die Frage, ob die Anschlussgebühren für Wasser, Elektrizität und Abwasser vollumfänglich zu leisten sind. «Wir haben einen Kompromiss gefunden.» Ausserdem zeigte sich, dass die Skepsis in der Nachbarschaft gross war. Ein junges Paar, welches neu in ein Tiny House zog, machte gemäss Weingart das einzig richtige: Es lud die Bevölkerung im Advent zu Punsch und Glühwein und zur Hausbesichtigung ein. «Sie kamen in Scharen und ich wette, manch eine oder einer mussten ihre Vorurteile ablegen.» Der Stadtrat hält Kleinwohnformen grundsätzlich für unterstützungswürdig. «In unseren Fällen handelt es sich um zeitlich begrenzte Zwischennutzungen. Es geht dabei kein wert-



Verein Kleinwohnformen

volles Bauland verloren und die betreffenden Flächen seien so oder so nur für Kleinbauten nutzbar», sagt Weingart. Zurück zum Verein Kleinwohnformen Schweiz. Auf die Frage, was man sich von Seiten der Behörden wünsche, sagt Marion Marxer: «Dass Gemeinden diese zukunftsgerichtete Wohnform aktiv in ihre Wohnungspolitik einbinden und aktiv prüfen, wie Kleinwohnformen gefördert werden kann.» ■



federas
für die öffentliche Hand

Ist Ihre Gemeinde fit für die Zukunft?

Strukturen, Prozesse und verfügbare Ressourcen: Wir analysieren Ihre Ist-Situation, Sie entwerfen Ihre gewünschte Zukunft. Gemeinsam setzen wir die geeigneten Entwicklungsmassnahmen um.

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20



WÄLDI - SONNENTERRASSE AUF DEM SEERÜCKEN

ERHOLUNGSGEBIET



Wäldi ist ideal für Wanderungen Radtouren und Naturliebhaber. Auf dem Rundweg Napoleonturm geniesst man eine wunderschöne Aussicht. Wenn in den Wintermonaten am Untersee der Nebel festsitzt, scheint in Wäldi auf dem Seerücken die Sonne.

NAPOLEONTURM

Im Weiler Hohenrain befindet sich der Napoleonturm. Nach 208 Treppenstufen erreicht man die Aussichtsplattform, welche einen fantastischen Rundblick über den Bodensee und die Alpen bietet. Der OL-Läufer Daniel Hubmann benötigt für den Aufstieg 41 Sekunden. Und Du?



SPANNENDE ZAHLEN UND FAKTEN

Die Gemeinde Wäldi zählt nur 0,9 Einwohner pro Hektare (Vergleich Kanton Thurgau 3,4). Speziell macht Wäldi die Zugehörigkeit zu zwei Volksschulgemeinden. Dieses Jahr wird 30 Jahre Politische Gemeinde Wäldi gefeiert.

TOURISMUS



Neben der Natur und Ruhe bietet die Gemeinde Wäldi aber auch einzigartigen Tourismus im Kanton. So den Freizeitpark Conny Land, das Wellnesshotel Golfpanorama oder den Golfplatz Lipperswil.

AGENDA

2025 MÄRZ

18	Tagung Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste	Scherzingen	VTG
22	Lehgangsstart Verwaltungsoökonom/in	Weinfelden	
27	Basiskurs «Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren»	Weinfelden	

APRIL

23	21. Delegiertenversammlung des VTG	Weinfelden	VTG
24	Kurs Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens	Weinfelden	
29	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	online	

MAI

5	Frühjahrstagung Stadt- und Gemeindevorsitzende	Amlikon	VTG
6	Kurs «Digital-Pionier Thurgau»	Weinfelden	
8	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	Wil	
12	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	online	
13	Basiskurs «Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren»	Weinfelden	
14	Seminar für Behördenmitglieder – Öffentliches Finanzwesen	Weinfelden	
15	Tagung Stadt- und Gemeindevorsitzende	Schlatt	VTG
16	7. Treffen ehemalige Gemeindevorsitzende	Zihlschlacht-Sitterdorf	VTG
21	Lehgangsstart Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	Wil	
22	Kurs Culture Check – Wissen über Kulturen aufbauen	Weinfelden	

JUNI

16	Kurs Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention	Weinfelden	
18	Infoabend Lehrgang «Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich»	online	
18	Infoabend Lehrgang «Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen»	online	

JULI

1	Seminar für neugewählte Stadt- und Gemeindevorsitzende	Amlikon-Bissegg	VTG
---	--	-----------------	-----

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz); Sara Carracedo; Manuela Fritschi; Gabi Hinrichs; Ueli Oswald; Anders Stokholm; Geraldine Strehler

REDAKTION UND ADRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1700 Ex.

ERSCHEINUNG

viermal jährlich

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 124

23. April 2025

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

